

Amtliche Mitteilungen

Datum 19. März 2014

Nr. 25/2014

Inhalt:

**Fachspezifische Bestimmung
für das Fach Physik
im Bachelorstudium
für das Lehramt an
Haupt-, Real-
und Gesamtschulen**

**der
Universität Siegen**

Vom 11. März 2014

**Fachspezifische Bestimmung
für das Fach Physik
im Bachelorstudium
für das Lehramt an Haupt-, Real-
und Gesamtschulen**

**der
Universität Siegen**

Vom 11. März 2014

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 60 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03. Dezember 2013 (GV. NRW. S. 723), hat die Universität Siegen folgende Fachspezifische Bestimmung erlassen:

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese fachspezifische Bestimmung gilt zusammen mit der Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Lehramt an der Universität Siegen vom 05. November 2012 (Amtl. Mitteilung 31/2012) in der jeweils gültigen Fassung. Sie gilt für alle Studierende, die ab dem Wintersemester 2011/12 im Bachelorstudium im Lehramt an der Universität Siegen eingeschrieben sind.

**§ 2
Zugangsvoraussetzungen und Fremdsprachenkenntnisse**

Entfällt

**§ 3
Ziele des Studiums (und Berufsfelder)/ Studieninhalte**

Die allgemeinen Ziele des Studiums entsprechen dem § 2 LABG. Die inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken entsprechen den ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen in der Lehrerinnen- und Lehrerbildung für Physik (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.10.2008 i. d. F. vom 16.09.2010).

**§ 4
Auslandsaufenthalt**

Ein Auslandsaufenthalt ist nicht obligatorisch vorgesehen.

**§ 5
Studienumfang**

Für den erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudiengangs im Lehramt HRGe sind im Fach Physik 38 SWS und 56 Leistungspunkte zu erbringen.

**§ 6
Modularisierung und Leistungspunkte**

Nr.	Modultitel	SL	PL	Empf. Fachsemester	SWS	LP	Voraussetzungen
B-1 – Grundlagen der Physik 1							
B-1		1	1	1.	6	9	
B-1.1	Experimentalphysik 1		-	1.	2	3	
B-1.2	Begleitkurs 1	1	-	1.	2	2	
B-1.3	Mathematik für Physiker 1		-	1.	2	2	
B-1.4	Modulabschlussprüfung		1	1.		2	
B-2 - Grundlagen der Physik 2							
B-2		1	1	2.	6	9	
B-2.1	Experimentalphysik 2		-	2.	2	3	
B-2.2	Begleitkurs 2	1	-	2.	2	2	
B-2.3	Mathematik für Physiker 2		-	2.	2	2	

Nr.	Modultitel	SL	PL	Empf. Fachsemester	SWS	LP	Voraussetzungen
B-2.4	Modulabschlussprüfung		1	2.		2	
B-3 – Grundlagen der Physikdidaktik							
B-3			1	3.	4	6	
B-3.1	Grundlagen der Physikdidaktik			3.	2	2	B-1 oder B-2
B-3.2	Genesis physikalischer Begriffe			3.	2	2	
B-3.3	Modulabschlussprüfung		1	3.		2	
B-4 – Moderne Physik							
B-4		1	1	4.-5.	7	11	
B-4.1	Astronomie			4.	2	2	B-1 oder B-2
B-4.2	Übungen zur Astronomie	1		4.	2	3	
B-4.3	Atom- und Quantenphysik			5.	2	2	
B-4.4	Übungen zur Atom- und Quantenphysik			5.	1	2	
B-4.5	Modulabschlussprüfung		1	5.		2	
B-5 – Experimentelle Übungen zur Physik							
			3	3.-5.	9	12	
B-5.1	Experimentelle Übungen zur Physik 1			3.	3	2	B-1 oder B-2
B-5.2	Prüfungsleistung		1	3.		2	
B-5.3	Experimentelle Übungen zur Physik 2			4.	3	2	
B-5.4	Prüfungsleistung		1	4.		2	
B-5.5	Experimentelle Übungen für Fortgeschrittene			5.	3	2	
B-5.6	Prüfungsleistung		1	5.		2	
B-6 – Physik in Alltag und Umwelt							
		2	1	6.	6	9	
B-6.1	Physik in Alltag und Technik			6.	2	2	B-1, B-2
B-6.2	Experimentalphysikalisch-didaktischer Begleitkurs	1		6.	2	2	
B-6.3	Fachdidaktisches Seminar	1		6.	2	3	
B-6.5	Modulabschlussprüfung		1	6.		2	
BA – Bachelorarbeit							
BA	Bachelorarbeit	-	1	6.	-	8	B-1, B-2, B-3, B-4

§ 7

Studien- und Prüfungsleistungen

(1) Studienleistungen

Studienleistungen können in folgenden Formen absolviert werden:

- erfolgreiche Bearbeitung von Übungen,
- erfolgreiche Durchführung und Protokollierung von Versuchen,
- Klausuren,
- mündliche Prüfungen,
- Seminarvorträge.

Den Umfang der zu erbringenden Studienleistungen regelt § 8 Abs. 7 der Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Lehramt der Universität Siegen.

Studienleistungen werden nicht benotet sondern nur mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet. Weitere Prüfungsformen können im Einzelfall auf Antrag der Prüferin / des Prüfers vom fachlichen Prüfungsausschuss zugelassen werden. Formen, Zeiten und Bedingungen für Studienleistungen werden von der Prüferin / dem Prüfer zu Beginn der jeweiligen Veranstaltung festgelegt.

Nicht bestandene Studienleistungen können im gleichen Semester einmal wiederholt werden. Die Wiederholungsprüfung kann dabei eine andere Form annehmen als die ursprüngliche.

Studienleistungen, die in experimentellen Übungen oder Experimentalpraktika erbracht werden, können in dieser Form erst dann wiederholt werden, wenn die Veranstaltung erneut angeboten wird.

(2) Prüfungsleistungen

Prüfungsleistungen können in folgenden Formen absolviert werden:

- Klausuren,
- mündliche Prüfungen,
- Seminarvorträge,
- schriftliche Hausarbeiten,
- Portfolioprüfungen.

Den Umfang der zu erbringenden Prüfungsleistungen regelt § 8 Abs. 8 der Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Lehramt der Universität Siegen.

Nicht bestandene Prüfungsleistungen können zweimal wiederholt werden. Bei einer Prüfungsleistung in Form einer Klausur oder Portfolioprüfung darf die Wiederholungsprüfung auch die Form einer mündlichen Prüfung annehmen.

Fristen, Umfang und Form (sofern nicht eindeutig im Modulhandbuch geregelt) werden den Studierenden zu Beginn des Semesters mitgeteilt.

Die Modulnote ergibt sich aus der Note der Modulprüfung.

Leistungspunkte werden bei bestandener Modulprüfung und erbrachten Studienleistungen vergeben.

§ 8

Voraussetzungen für die Zulassung zur Bachelorarbeit

Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelorarbeit sind neben den Bedingungen nach § 11 der Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Lehramt an der Universität Siegen bestandene Prüfungen in den Modulen Grundlagen der Physik 1, Grundlagen der Physik 2, Grundlagen der Fachdidaktik und Moderne Physik.

§ 9

Bachelorarbeit

Wird die BA-Arbeit im Fach Physik geschrieben, beträgt der Anteil der Arbeit 8 LP.

§ 10 Studienverlaufspläne

Sem.	Grundlagen der Physik 1	Grundlagen der Physik 2	Grundlagen der Physikdidaktik	Moderne Physik	Experimentelle Übungen zur Physik	Angewandte Physik	SWS/LP
1	Experimentalphysik 1						6 / 9
	Begleitkurs 1						
	Mathematik für Physiker 1						
	Modulabschlussprüfung						
Modul B-1							
2		Experimentalphysik 2					6 / 9
		Begleitkurs 2 mit fachdid. Orientierung					
		Mathematik für Physiker 2					
		Modulabschlussprüfung					
Modul B-2							
3			Grundlagen der Physikdidaktik				7 / 10
			Genesis physikalischer Begriffe				
			Modulabschlussprüfung				
Modul B-3							
4				Astronomie	Experimentelle Übungen zur Physik 2		7 / 9
				Übungen zur Astronomie			
Modul B-5							
5				Atom- und Quantenphysik	Experimentelle Übungen für Fortgeschrittene		6 / 10
				Übungen zur Atom- und Quantenphysik			
				Modulabschlussprüfung			
Modul B-4							
6						Alltagsphysik / Umweltphysik	6 / 9
						Fachdidaktisches Seminar	
						Experimentalphys.-didaktisches Seminar	
						Modulabschlussprüfung	
Modul B-6							
Bachelorarbeit							0 / 8

§ 11

In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

Diese Prüfungsordnung tritt mit Wirkung vom 01. Oktober 2011 in Kraft. Sie wird in dem Verkündungsblatt „Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen“ veröffentlicht.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses der Lehrerbildungsrates vom 29. Oktober 2012.

Siegen, den 11. März 2014

Rektor

gez.

(Universitätsprof. Dr. Holger Burckhart)